

Begründung

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg "Fließenhardt"

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Büschergrund hat in ihrer Sitzung am 01.09.1967 den Bebauungsplan "Fließenhardt" sowie die gestaltungsrechtlichen Vorschriften hierzu als Satzung beschlossen.

Im Laufe der Jahre ist das Plangebiet nahezu vollständig bebaut worden. Die hierfür erforderlichen Erschließungsanlagen sind dementsprechend weitgehend hergestellt worden.

Im Laufe der Jahre wurden zu diesem Bebauungsplan 9 Änderungsverfahren durchgeführt.

In diesen Änderungsverfahren wurden überwiegend die überbaubaren Flächen geändert, um dem immer stärkeren Wohnraumbedarf auch in bereits bestehenden Gebäuden zu entsprechen. Die Festsetzungen dieses in den 60er Jahren beschlossenen Bebauungsplanes sehen bei relativ großen Grundstücken eine verhältnismäßig kleine überbaubare Fläche vor.

Aus diesem Grund ist es auch notwendig, die 10. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes durchzuführen.

Durch Verschiebung der im Änderungsbereich südöstlich festgesetzten Baugrenze um rund 2 m in südöstliche Richtung kann in einem hier bestehenden Wohnhaus zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, der auch den heutigen Ansprüchen eines Wohnungsschnittes gerecht wird.

Die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes werden durch die geplante Änderung nicht berührt.

Aus den vorgenannten Gründen ist die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Fließenhardt" auf den Gesamtbebauungsplan bezogen städtebaulich vertretbar.


(Sawahn)